

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 02. Juni 2021
im Turnsaal des Mehrzweckgebäudes

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 00:15 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:

GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
EMG Hannes Hager (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: ----

Entschuldigt war:

GR Andreas Sappl (ÖVP)
GR Hermann Manzl (SPÖ)

Zuhörer: 1

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Außerdem anwesend:

BM Ing. Roland Fuchs zu Pkt. 2 und 3, Hannes Rupprechter und Markus Luchner zu Pkt. 7

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 29.3.2021 und 29.4.2021; Berichte des Bürgermeisters
2. Bericht Projektmanagement Volksschule Dorf
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Aufträgen für die Volksschule Breitenbach am Inn:
 - Malerarbeiten
 - Fliesen

- Schlosserarbeiten
- Tischler (Wände, Decken und Innentüren)
- 4. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Pachtvertrag Berglsteinersee (Brunner Martin)
- 5. Beratung und Beschlussfassung Ausbau der Hofzufahrten „Eulenstein“ und „Huben“
- 6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Raumplaner für die 2. Fortschreibung des öROK
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Gst. Nr. 6007, KG Breitenbach (ehemaligen Volksschule Haus)
- 8. Beratung und Beschlussfassung über notwendige Maßnahmen zur Verkehrsführung und Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der neuen Volksschule
- 9. Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
 - 9.a Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3653/1 und 3654/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Huber Maria, eFWP-505-2020-00001), von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
 - 9.b Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3653/1 und 3654/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Huber Rosina, eFWP-505-2020-00002), von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
 - 9.c Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2021-00001), von Freiland in Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016
 - 9.d Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes BP/92/21 im Bereich der Grundstücke 3653/1 und 3654/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Huber Maria und Huber Rosina)
 - 9.e Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes BP/93/21 im Bereich von Grundstück 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann)
- 10. Gebührenangelegenheiten
- 11. Berichte der Ausschussobleute
- 12. Personalangelegenheiten
 - 12.a Besetzung Stelle HausmeisterIn
 - 12.b Besetzung Stelle MitarbeiterIn Bauhof
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 13.a Förderansuchen von Stefanie Huber für Bachelor-Projekt

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 29.3.2021 und 29.4.2021; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2021 zur Diskussion.

Auf Frage von GV Johann Schwaiger:

Die Zulage in der Höhe von 5 % wird den Pflegekräften jeden Monat gewährt.

Es wurde nur vorgeschlagen und nicht beschlossen, die Mehreinnahmen in der Höhe von ca. EUR 150.000,- von der TIWAG in Asphaltierungen zu investieren.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Sitzung vom 29.04.2021 zur Diskussion.

GV Johann Schwaiger ist es zu wenig, wenn beim Bericht über die Freizeitwohnsitze lediglich steht, dass der Bgm. die Anwesenden über den Status quo informiert hat. Ebenso sind ihm die Ausführungen zu Pkt. 2 (Gefahrenzonenplan) zu kurz.

Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, Berichte des Bürgermeisters überhaupt zu protokollieren. Bei den Freizeitwohnsitzen sind noch vier Verfahren anhängig und die Vorstellung vom Gefahrenzonenplan in Worten ist nicht möglich.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Hochwasserschutz:

Heute Nachmittag fand die konstituierende Sitzung und erste Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Unteres Unterinntal statt. Von den 23 Mitgliedern werden 19 von den Gemeinden und 4 von den Infrastrukturträgern entsandt.

Zur Obfrau wurde Bgm. Hedi Wechner gewählt. Der Sitz des Wasserverbandes ist in Wörgl. Die Hochwasserhebeanlage Breitenbach geht an den Wasserverband über.

Neubau Volksschule:

Der Bgm. lobt die Projektleitung und den Polier.

Gehsteig Ramsau:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Grundablösen auf Schiene sind und alles nach Plan läuft.

Asphaltierungen:

Die Asphaltierungen im Weiler Haus sind bereits abgeschlossen. Die Asphaltierungen der Gemeindestraßen Ramsau, Schönau (Kaiserblick) und Schönau-Glatzham sollen ab 05.07.2021 durchgeführt werden.

Gasthof Berglsteinersee:

Der Gasthof Berglsteinersee ist seit heute wieder geöffnet.

110 kV-Leitung:

Der Bau der neuen 110 kV-Leitung ist bereits im Gange. Ca. 50 Verträge mit den Grundeigentümern konnten bereits abgeschlossen werden. Mit den verbleibenden ca. 15 Grundeigentümern werden noch Verhandlungen geführt.

WAVE:

Das Ganze ist eine erbärmliche Katastrophe! Es gibt nun Überlegungen, beim Sportzentrum in Langkampfen ein Regionalbad zu errichten.

Normkostentarife:

Der Bgm. unterstreicht die Wichtigkeit der Erhöhung (macht für unser Haus plus EURO 200.000,00 aus) der Normkostentarife für Alten- und Pflegeheime. Auch wird es wichtig sein, die mobile Pflege auszudehnen.

Gesundheits- und Sozialsprengel:

Bei der Vorstandssitzung des GSP Kundl-Breitenbach am 01.06.2021 wurde der Rechnungsabschluss genehmigt. Es soll künftig bessere Angebote bei der Personalsuche geben.

Grundverkauf an MMag. Hosp-Pletzer:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es keine Bereitschaft für einen Grundtausch oder den Abbruch der Mauer gibt. Damit hat er aber schon gerechnet.

Sonderförderung:

Der Bgm. berichtet, dass die Gemeinde Breitenbach am Inn eine Sonderförderung für strukturschwache Gemeinden in der Höhe von EUR 100.500,- zusätzlich erhält.

Tiroler Versicherung:

Die Tiroler Versicherung hat den Ankauf des neuen Löschfahrzeuges (LFB) mit EUR 5.000,- unterstützt. Dieser Betrag wird der Kameradschaftskasse zugewendet werden.

Löschfahrzeug (LFB):

Das Löschfahrzeug (LFB) hat in Summe ca. EUR 350.000,- gekostet. 50 % davon wurden vom Land gefördert.

COVID-19:

Für den Bgm. ist endlich Licht am Ende des Tunnels in Sicht und es kommt endlich wieder Leben ins Dorf.

Gemeinderatsausflug:

Der Bgm. hätte gerne im Herbst 2021 einen dreitägigen Ausflug mit den GemeinderätInnen samt PartnerInnen. Als Ziele schlägt er Wien, Graz sowie Bregenz vor.

2. Bericht Projektmanagement Volksschule Dorf

BM Ing. Roland Fuchs informiert die Anwesenden, dass die Baustelle sehr gut läuft. Der Rückstand beträgt nur ein paar Tage. Mitte Juli 2021 soll die letzte Decke betoniert sein. Das Ziehen der Spundwände ging unproblematisch über die Bühne. Die Baufirma Bodner kämpft mit der Enge der Baustelle. Die Fenster sind bereits in Produktion. Bei den Materiallieferungen gibt es noch keinen Engpass. Die Pandemie hat zu keiner Verzögerung beim Bau der VS geführt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von weiteren Aufträgen für die Volksschule Breitenbach am Inn: Malerarbeiten, Fliesen, Schlosserarbeiten, Tischler (Wände, Decken und Innentüren)

Malerarbeiten

Angebotsprotokoll nach Verhandlung

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Göls	Kufstein	€ 54.155,53	5,00	€ 51.447,75	100,00	3	< 100 km	93,00	4	3	100,00	1.
2	Raumcolor	Kufstein	€ 57.460,00	6,00	€ 54.012,40	104,98	3	< 100 km	88,58	4	3	95,58	2.
3	Hirsch	Asten	€ 56.224,00	0,00	€ 56.224,00	109,28	0	>200 km	85,10	0	0	85,10	3.
4	Kolm	Ebbs	€ 61.725,00	0,00	€ 61.725,00	119,98	0	< 100 km	77,52	0	3	80,52	4.
5	Decker	Hopfgarten	€ 67.817,55	0,00	€ 67.817,55	131,82	0	< 100 km	70,55	0	3	73,55	5.
6	Huber	Breitenbach	€ 74.644,92	0,00	€ 74.644,92	145,09	0	< 100 km	64,10	0	3	67,10	6.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Malerarbeiten“ an die Firma Göls Beschichtungs GmbH, Kufstein, zum Nettopreis von EUR 51.447,75 zu vergeben.

Fliesen

Angebotsprotokoll nach Verhandlung

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Leihartinger	Söll	€ 77.950,34	0,00	€ 70.681,24	108,08	3	< 100 km	86,05	4	3	93,05	1.
2	HB Fliesen	Mauthausen	€ 65.398,00	0,00	€ 65.398,00	100,00	0	>200 km	93,00	0	0	93,00	2.
3	Grasl	Kufstein	€ 74.348,00	0,00	€ 74.348,00	113,69	0	< 100 km	81,80	0	3	84,80	3.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Fliesen“ an die Firma Ofenbau und Fliesen Leihartinger, Söll, zum Nettopreis von EUR 70.681,24 zu vergeben.

Schlosserarbeiten

Angebotsprotokoll nach Verhandlung

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Guggenbichler	Kramsach	€ 176.851,00	0,00	€ 169.709,76	100,00	3	< 100 km	93,00	4	3	100,00	1.
2	Graber	Terfens	€ 190.947,00	0,00	€ 186.917,36	110,14	2	< 100 km	84,44	2,5	3	89,94	2.
3	Farthofer	Wörgl	€ 204.955,50	0,00	€ 195.907,50	115,44	3	< 100 km	80,56	4	3	87,56	3.
4	Trinkl	Fügen	€ 197.232,00	0,00	€ 197.232,00	116,22	3	< 100 km	80,02	4	3	87,02	4.
5	Feller	Itter	€ 287.413,50	0,00	€ 287.413,50	169,36	3	< 100 km	54,91	4	3	61,91	5.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Schlosserarbeiten“ an die Firma Metallbau Guggenberger GmbH, Kramsach, zum Nettopreis von EUR 169.709,76 zu vergeben.

Tischler (Wände, Decken und Innentüren)

Angebotsprotokoll nach Verhandlung

Nr.	Bieter	Firmensitz	Angebotssumme (netto) vor Verhandlung	Nachlaß in Prozent	Angebotssumme (netto) nach Verhandlung	Differenz in Prozent	Verlängerung Gewährleistung (in Jahren)	Reaktionszeit (in km)	Punkte Preis	Punkte Gew.leist.	Punkte Reaktionszeit	Punkte GESAMT	Reihung
1	Süntinger/Wallner	Rangersdorf	€ 526.211,00	2,00	€ 515.686,78	100,00	3	> 200 km	93,00	4	0	97,00	1.
2	Huber	Kirchbühl	€ 761.020,00	0,00	€ 761.020,00	147,57	3	< 100 km	63,02	4	3	70,02	2.
3	Margreiter	Breitenbach	€ 825.255,00	0,00	€ 825.255,00	160,03	0	< 100 km	58,11	0	3	61,11	3.
4	Jenewein	Innsbruck	€ 854.698,83	0,00	€ 854.698,83	165,74	0	< 100 km	56,11	0	3	59,11	4.
5	Palffy	Weisspriach	€ 869.985,89	0,00	€ 869.985,89	168,70	0	> 200 km	55,13	0	0	55,13	5.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gewerk „Tischlerarbeiten – Wände, Decken und Innentüren“ an die Firma Süntinger und Wallner, Rangersdorf, zum Nettopreis von EUR 515.686,78 zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Pachtvertrag Berglsteinersee (Brunner Martin)

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der alte Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Herrn Martin Brunner vom 01.06.2016 bis einschließlich 31.12.2020 bestand.

Der Bgm. regt an, nachstehenden Pachtvertrag abzuschließen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Breitenbach am Inn
vertreten durch Bürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter
Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn

als Pächterin einerseits

und

Herrn
Martin Brunner
Eigentümer des Hofes Salberg
Oberberg 72, 6252 Breitenbach am Inn

als Verpächter andererseits, wie folgt:

I

Herr Martin Brunner ist Alleineigentümer der EZ 90123, GB 83104 Breitenbach, zu der u.a. die Grundstücke 5120/1 und 5119 gehören.

II

Die Gemeinde Breitenbach am Inn ist Eigentümerin des Parkplatzes beim Berglsteiner See, bestehend aus den Grundstücken 5881 und 5882.

Weiters ist die Gemeinde Breitenbach am Inn Eigentümerin des Gemeindegeweges (Grundstück 5525), der vom Parkplatz Berglsteiner See südlich am See bis zur Gemeindegrenze nach Kramsach (westlich des Gasthofes Berglsteiner See) verläuft.

III

Die Gemeinde Breitenbach am Inn pachtet nunmehr von Herrn Martin Brunner Teilflächen des Grundstückes 5120/1 und 5119 im Ausmaß von ca. 4.500 m² (siehe blau umrandete Fläche laut Orthofoto, welches ein integrierender Bestandteil dieses Vertrages darstellt).

Die pachtweise Nutzung dieser Teilflächen umfasst:

- die Pflege und das Mähen der seenahen Liegeflächen
- das Zurückschneiden der Stauden und des Schilfes
- die Schotterung und Sanierung der Wege bzw. Bachläufe
- die Gestattung, maximal zehn Liegepritschen aus Massivholz und ein paar Sitzbänke aufzustellen

IV

Jegliche Überlassung der Pachtflächen an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde als Pächterin gestattet.

V

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2021 und wird auf fünf Jahre, also bis zum 31.12.2025, abgeschlossen.
Das Pachtverhältnis endet, sofern es nicht rechtzeitig verlängert wird, durch Zeitablauf.

VI

Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 3.000,- (in Worten: Euro dreitausend) brutto. Der Pachtzins ist bis 31.07. des laufenden Pachtjahres fällig.

VII

Die Gemeinde Breitenbach am Inn besteht als Eigentümerin des Parkplatzes und des Weges zum See darauf, dass der Schranken

2

dauernd versperrt bleibt und nur ein Durchgang für Fußgänger und Radfahrer offen bleibt.

Für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird Herrn Martin Brunner ein Schlüssel zur Verfügung gestellt.

Ebenso wird dem Bewirtschafter des Gasthofes Bergsteiner See für Notfälle ein Schlüssel ausgehändigt.

Weitere Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen haben die Möglichkeit, beim Waldaufseher der Gemeinde Breitenbach am Inn jederzeit für Arbeiten in ihren Waldflächen einen Schlüssel zeitlich beschränkt zur Verfügung gestellt zu bekommen.

VIII

Allfällige Ergänzungen oder Änderungen des Pachtvertrages bedürfen der Schriftform.

Breitenbach, am 31. Mai 2021

.....
Martin Brunner

.....
Gemeinde Breitenbach am Inn
Bürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter

Anlagen zum Pachtvertrag

- 1 Orthofoto mit Ausweisung der Pachtfläche
- 2 Orthofotos mit Ausweisung des gemeindeeigenen Parkplatzes bzw. Gemeindeweges

3

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, den gegenständlichen Pachtvertrag abzuschließen.

Weiters wird vorgeschlagen, das Parken auf dem Parkplatz Berglsteinersee nach 24:00 Uhr zu verbieten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, obigen Pachtvertrag abzuschließen.

GV Josef Schwaiger regt an, dass im „Hauserer Dörf“ eine 40 km/h-Beschränkung verordnet werden möge.

5. Beratung und Beschlussfassung Ausbau der Hofzufahrten „Eulenstein“ und „Huben“

Der Bgm. trägt die beiden Ansuchen samt Kostenschätzungen vor:

Ansuchen Ausbau Hofzufahrt „Eulenstein“

Sehr geehrte Damen und Herren!

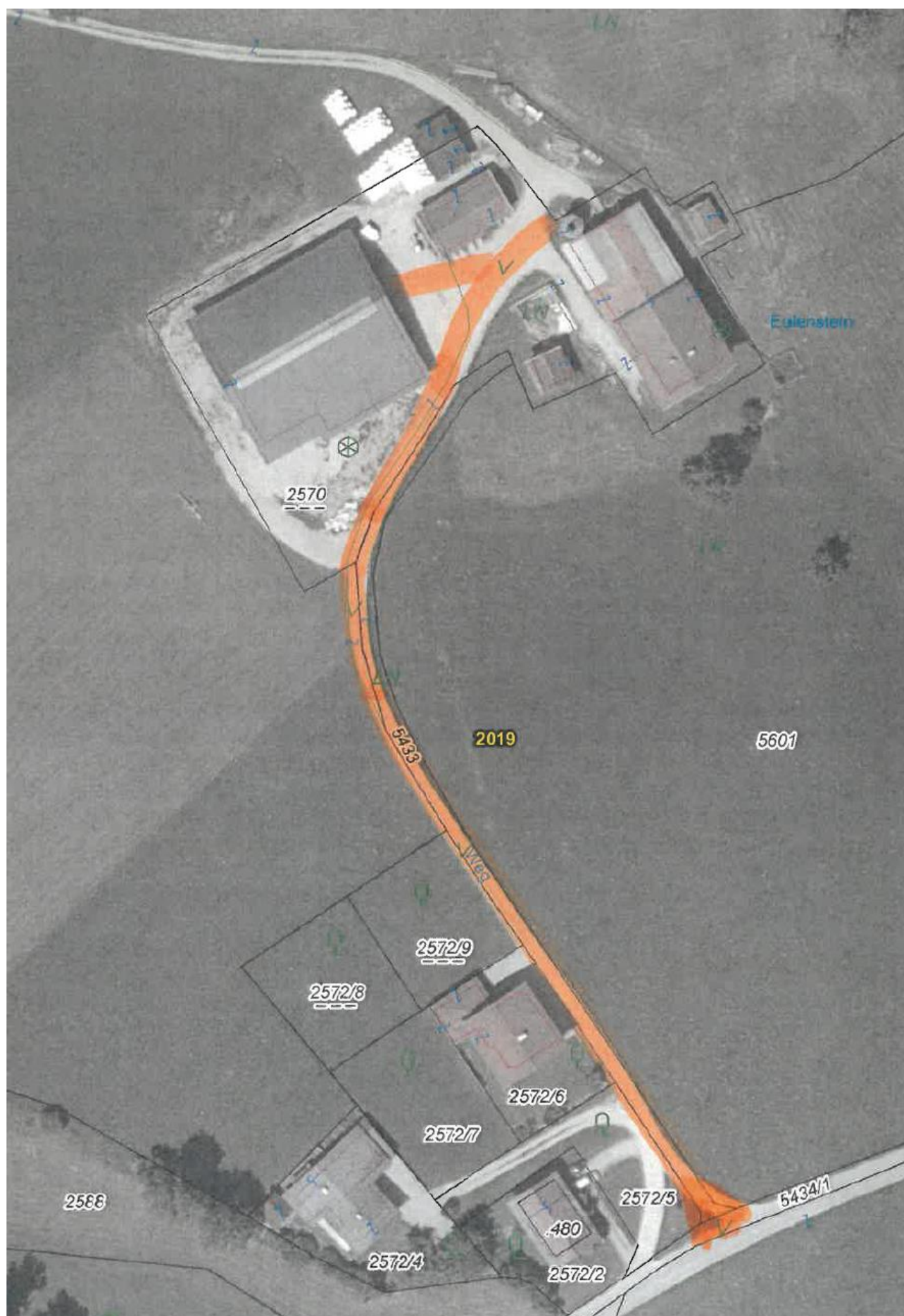
Ich bin Eigentümer des geschlossenen Hofes „Eulenstein“ in Breitenbach Schönau mit dem Ausmaß von ca. 66 ha.

Ich ersuche unter Bezugnahme auf die örtliche Begehung am 18.5.2021 mit Herrn DI Dr. Jürgen Haberl, Herrn Erich Klocker und dem Bürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter um Finanzierung für den Ausbau unserer Hofzufahrt mit der für Hofzufahrten üblichen Finanzierungsaufteilung 70 % Land, 15 % Gemeinde, 15 % Antragsteller.

Für die Erneuerung des Unterbaues besteht kostengünstig die Möglichkeit, den Schotter vom Sickerbecken des Bergwassers der Gemeinde Breitenbach zu übernehmen.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Jürgen Haberl Bauleitung ländl. Straßen und Wege		KOSTENSCHÄTZUNG			
Aktenzahl LI - 5.441					
Straße : HOFZUFAHRT EULENSTEIN					
Gemeinde : Breitenbach					
03.01	Errichten von Grobsteinschlichtungen	10	m²	€ 195,00	€ 1.950,00
04	LG Felssicherungsarbeiten				
05	LG Entwässerung und Rohrquerungen				
05.22	Dränagen TIP 100 mit Kiesfilter	80	m	€ 38,00	€ 3.040,00
06	LG Brückenbauarbeiten				
07	LG Asphaltierungs- und Nebenarbeiten				
07.02	Herstellen der Anschlüsse	20	m	€ 20,00	€ 400,00
07.05	Schächte anheben	2	Stk.	€ 145,00	€ 290,00
07.07	Erstellen einer Grobplanie	1.040	m²	€ 2,80	€ 2.912,00
07.08	Erstellen einer Feinplanie	1.040	m²	€ 4,20	€ 4.368,00
07.12	Einb. Tragdeckschicht AC16 trag (200 kg/m²)	1.040	m²	€ 16,80	€ 17.472,00
07.13	Anrechenbarer Mehreinbau AC 16	10	t	€ 79,00	€ 790,00
07.21	Liefern und Errichten der Bankette	260	m	€ 12,50	€ 3.250,00
08	LG Leiteinrichtungen, Geländer, Zäune				
09	LG Rekultivierung und Begrünung				
09.01	Rekultivierungsarbeiten	1	PA	€ 350,00	€ 350,00
09.02	Begrünung	1	PA	€ 350,00	€ 350,00
10	LG Vermessungsarbeiten				
11	LG Regiearbeiten				
Baukosten Netto (exklusive Umsatzsteuer):					€ 81.946,20
+ Umsatzsteuer 20%					€ 16.389,24
Baukosten Brutto (inklusive Umsatzsteuer):					€ 98.335,44

Ansuchen Ausbau Hofzufahrt „Huben“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Eigentümer des geschlossenen Hofes „Huben“ in Breitenbach Glatzham mit dem Ausmaß von ca. 29 ha.

Ich ersuche unter Bezugnahme auf die örtliche Begehung am 18.5.2021 mit Herrn DI Dr. Jürgen Haberl, Herrn Erich Klocker und dem Bürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter um Finanzierung für den Ausbau unserer Hofzufahrt mit der für Hofzufahrten üblichen Finanzierungsaufteilung 70 % Land, 15 % Gemeinde, 15 % Antragsteller.

Für die Erneuerung des Unterbaues besteht kostengünstig die Möglichkeit, den Schotter vom Sickerbecken des Bergwassers der Gemeinde Breitenbach zu übernehmen.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Unterstützung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Jürgen Haberl Bauleitung ländl. Straßen und Wege			KOSTENSCHÄTZUNG		
Aktenzahl LI - 5.442					
Straße : HOFZUFAHRT HUBEN					
Gemeinde : Breitenbach					
04	LG Felssicherungsarbeiten				
05	LG Entwässerung und Rohrquerungen				
05.22	Dränagen TIP 100 mit Kiesfilter	40	m	€ 38,00	€ 1.520,00
06	LG Brückenbauarbeiten				
07	LG Asphaltierungs- und Nebenarbeiten				
07.02	Herstellen der Anschlüsse	12	m	€ 20,00	€ 240,00
07.05	Schächte anheben	2	Stk.	€ 145,00	€ 290,00
07.07	Erstellen einer Grobplanie	800	m²	€ 2,80	€ 2.240,00
07.08	Erstellen einer Feinplanie	800	m²	€ 4,20	€ 3.360,00
07.12	Einb. Tragdeckschicht AC16 trag (200 kg/m²)	800	m²	€ 16,80	€ 13.440,00
07.13	Anrechenbarer Mehreinbau AC 16	8	t	€ 79,00	€ 632,00
07.21	Liefern und Errichten der Bankette	200	m	€ 12,50	€ 2.500,00
08	LG Leiteinrichtungen, Geländer, Zäune				
09	LG Rekultivierung und Begrünung				
09.01	Rekultivierungsarbeiten	1	PA	€ 350,00	€ 350,00
09.02	Begrünung	1	PA	€ 350,00	€ 350,00
10	LG Vermessungsarbeiten				
11	LG Regiearbeiten				
Baukosten Netto (exklusive Umsatzsteuer):					€ 67.016,00
+ Umsatzsteuer 20%					€ 13.403,20
Baukosten Brutto (inklusive Umsatzsteuer):					€ 80.419,20

GR Maria Gschwentner, GR Patrick Gruber sowie EMG Hannes Hager finden den Ausbau der Hofzufahrten Eulenstein und Huben eine gute Sache.

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten wird eine Leerverrohrung für Breitband-Internet mitverlegt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Ausbau der Hofzufahrt „Eulenstein“ mit dem 15%igen Gemeindebeitrag in der Höhe von ca. EUR 14.700,- brutto und den Ausbau der Hofzufahrt „Huben“ mit dem 15%igen Gemeindeanteil in der Höhe von ca. EUR 12.000,- brutto zu unterstützen.

Anmerkung:

GV Josef Schwaiger war während der Beschlussfassung nicht im Raum anwesend.

6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Raumplaner für die 2. Fortschreibung des öROK

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der Auftrag für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn bald vergeben werden soll, weil es bis Ende 2023 stehen muss.

Die eigentlichen Entscheidungen trifft der neue Gemeinderat. Dennoch appelliert der Bgm. an die Gemeinderäte, demnächst mit den Vorarbeiten für die Fortschreibung des öROK zu beginnen. Wenn erst die GR-Wahl am 27.02.2022 abgewartet wird, ist fraglich, ob die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn bis Ende 2023 steht.

Da der Wechsel des Raumplaners derzeit ein äußerst schlechter Zeitpunkt ist, wünscht der Bgm. eine weitere Zusammenarbeit mit Raumplaner Dr. Georg Cernusca. Raumplaner gibt es zwar genug, aber keiner kennt die Gemeinde Breitenbach am Inn besser als Dr. Cernusca, der noch vier bis fünf Jahre arbeiten möchte.

GV Josef Auer spricht sich für einen baldigen Beginn der Fortschreibungsarbeiten aus.

GV Johann Schwaiger wünscht die Einholung eines Angebotes von Dr. Georg Cernusca für die Kosten der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Zusätzlich mögen Alternativangebote von anderen Raumplanern eingeholt werden.

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, dass Dr. Georg Cernusca ein Angebot für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn legen soll und dass dann Alternativangebote für die Arbeiten eingeholt werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn bald zu starten und grundsätzlich mit Raumplaner Dr. Georg Cernusca weiter zusammenzuarbeiten.

Dieser hat jedoch ein Angebot für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn zu legen und es werden Alternativangebote eingeholt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Gst. Nr. 6007, KG Breitenbach (ehemalige Volksschule Haus)

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Umwidmung von Gst. 6007, KG Breitenbach (ehemalige VS Haus) bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen werden soll. Somit wird es vor Ende 2023 keine Umwidmung geben.

Markus Luchner trägt nachstehendes Projekt vor:



**PLANEN
BAUEN
WOHNEN**

Projekt "Alte Volksschule"

1. Einigung über eine Option bis zum 31.12.2021:

Die Firma Planen-Bauen-Wohnen L&W GmbH wird bis zum 30.09.2021 eine Bebauungsstudie auf Einreichplan-Niveau vorbereiten und präsentieren. Die Kosten (iHv. ca. Euro 30.000,-) werden von der Bauträgerfirma bevorschusst und übernommen. In den Monaten Oktober, November und Dezember haben der Bauträger sowie auch die Gemeinde die Möglichkeit die Studie zu prüfen. Sollte der Bauträger zum Entschluss kommen, dass sich das Projekt nicht rentiert, hat er die Möglichkeit vom Kauf Abstand zu nehmen. Auch die Gemeinde hat dieselbe Möglichkeit. Jedenfalls hat die jeweilig absagende Partei die Kosten für vorgelegte Studie (Entwurfsplanung mit Visualisierung, Bauphysik, Baustatik und Kostenschätzung) iHv maximal Euro 30.000,00 zu übernehmen.

2. Projektbeschreibung:

- 5 Wohnungen mit Terrasse, Balkonen oder Gärten,
- Mindesten 3 davon wohnbaugefördert,
- 5 Carports und 5 Frestellplätze (mindestens),
- Großzügige Terrassen sowie Gartenflächen,
- Das Projekt soll die Homogenität des Ortsteils nicht stören,
- Niedrigenergiebauweise nach Vorgabe der Wohnbaförderung;

3. Grundvoraussetzung für den Bauträger:

- Kaufpreis Euro 208.000,00,
- Widmung Grundstück in Bauland Wohngebiet,
- Genehmigter Bebauungsplan bzw. genehmigter Einreichplan,
- Das Projekt muss finanziell umsetzbar sein;

4. Grundvoraussetzung für Gemeinde:

- Mehr als 50% müssen Wohnbaugefördert verkauft werden,
- Wohnungsvergabe geht für einen begrenzten Zeitraum über die Gemeinde,
- Kaufpreiszahlung;

Planen Bauen Wohnen L&W GmbH | Innsbrucker Straße 37/4 | 6130 Schwaz

Der Abbruch der ehemaligen Volksschule Haus kostet ca. EUR 81.000,- brutto. Dividiert man diesen Betrag durch die 1.328 m² (Grundstücksgröße von Gst. 6007, KG Breitenbach), kostet der Abbruch ca. EUR 60,-/m².

Die Firma Planen Bauen Wohnen L&W GmbH, Schwaz, bietet EUR 216,-/m² abzüglich EUR 60,-/m² Abbruchkosten, somit EUR 156,-/m².

GV Josef Auer findet es eine gute Idee, das alte Gebäude zu verwerten und nicht abzureißen.

Vizebgm. Martina Lichtmanegger hat Bedenken bei der Erhaltung der alten Bausubstanz und der Haltung der Kosten der Wohnungen.

Beschluss:

Die Firma Planen Bauen Wohnen L&W GmbH, Schwaz, erhält den Auftrag für die Grobstudie vom Projekt „Alte Volksschule“ zum Preis von EUR 3.000,- bis EUR 5.000,- netto.

8. Beratung und Beschlussfassung über notwendige Maßnahmen zur Verkehrsführung und Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der neuen Volksschule

GV Josef Auer erläutert den Entwurf der Verkehrsmaßnahmen im Ortszentrum vom Ing.-Büro für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG:



GV Johann Schwaiger sieht bei der Umsetzung dieser Verkehrsmaßnahmen im Ortszentrum die große Chance zur Verkehrsberuhigung in großen Teilen des Dorfes.

Grundsatzbeschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Bürgermeister mit den Behörden und der Ausschuss mit dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber & Einsiedler OG die Arbeit aufnimmt.

9. Änderung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

9.a Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3653/1 und 3654/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Huber Maria, eFWP-505-2020-00001), von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Beschluss:

GR Patrick Gruber und GR Markus Luger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 26.5.2021, mit der Planungsnummer 505-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 3653/1, 3654/1 KG 83104 Breitenbach (Huber Maria/ zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 3653/1 KG 83104 Breitenbach

rund 85 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weilers Grundstück 3654/1 KG 83104 Breitenbach

rund 224 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 9.b Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 3653/1 und 3654/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Huber Rosina, eFWP-505-2020-00002), von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Beschluss:

GR Patrick Gruber und GR Markus Luger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 26.5.2021, mit der Planungsnummer 505-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 3653/1, 3654/1 KG 83104 Breitenbach (Huber Rosina/ zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 3653/1 KG 83104 Breitenbach

rund 58 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 3654/1 KG 83104 Breitenbach

rund 235 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 9.c Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann, eFWP-505-2021-00001), von Freiland in Eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2016

Beschluss:

GR Patrick Gruber und GR Markus Luger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 27.5.2021, mit der Planungsnummer 505-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 2726/4 KG 83104 Breitenbach (Hager Johann/ zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 2726/4 KG 83104 Breitenbach

rund 146 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 146 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 1000 m²
von Freiland § 41
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind Betonmisch- und
Asphaltierungsanlagen, Inertstoff- und Bauschuttdeponien, Tankstellen sowie Lagerhallen für
Großhandelsbetriebe und Speditionen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

EMG Hannes Hager ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

- 9.d Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/92/21 im Bereich der Grundstücke 3653/1 und 3654/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Huber Maria und Huber Rosina)

Beschluss:

GR Patrick Gruber und GR Markus Luger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 20.4.2021, Zahl BP/92/21 (Huber Maria und Rosina; TF von Gst. 3653/1 und 3654/1), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 9.e Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/93/21 im Bereich von Grundstück 2726/4, KG Breitenbach (Teilfläche; Hager Johann)

Beschluss:

GR Patrick Gruber und GR Markus Luger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 31.5.2021, Zahl BP/93/21 (Hager Johann; TF von Gst. 2726/4), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

EMG Hannes Hager ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

10. Gebührenangelegenheiten

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass das Entgelt für den Gästemeldeblock in den Gemeinden vom Tourismusverband Alpbachtal von EUR 5,- auf EUR 20,- erhöht werden muss.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, das Entgelt für den Gästemeldeblock von EUR 5,- auf künftig EUR 20,- zu erhöhen.

Anmerkung:

GR Klaus Plangger hat deshalb mit Nein gestimmt, weil ihm das Entgelt für einen Standardblock zu hoch erscheint.

11. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Vizebgm. Martina Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass der nächste Jungmütter-Nachmittag am 09.06.2021 stattfinden wird.

Bei der letzten Ausschuss-Sitzung wurde festgelegt, dass die Spiel-Sport-Spaß-Tage nicht in gewohnter Form stattfinden, sondern auf einen Tagesausflug eingeschränkt werden.

Auch werden im Rahmen der Sommerbetreuung Ausflüge in kleineren Gruppen gemacht werden.

Verkehrsausschuss:

Verkehrstechnische Begleitung Neubau Volksschule:

Bei der Verkehrsausschusssitzung im Mai wurden gemeinsam mit dem Verkehrsplaner verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des Schulneubaus besprochen. Dies umfasst im Wesentlichen die Themen Schulwegsicherheit, Gehsteige, Fahrradverkehr, öffentlicher Verkehr, ruhender Verkehr und Individualverkehr. Der Grundsatzbeschluss für die GR-Sitzung wurde formuliert.

Geschwindigkeitsmessung:

Bei den insgesamt sechs geplanten Messstellen in Breitenbach sind grundsätzlich sowohl "Radar" als auch "Laser"-Messgeräte geeignet. Beim neuen Schutzweg bei der Volksschule ist seitens der Behörden eine permanente Messung vorgeschrieben, hier ist jedoch noch unklar, ob (das preislich günstigere) Radarmessgerät aufgrund der baulichen Gegebenheiten funktioniert. Sobald diese letzte Frage geklärt ist, wird das Projekt "Geschwindigkeitsüberwachung" dem GR vorgestellt.

Sonstiges:

Im Ortsteil Schönau wurden zusätzliche 50 km/h-Tafeln aufgestellt, nachdem teilweise stark überhöhte Geschwindigkeiten gemessen wurden.

Mobilitätswoche:

Die Planungsarbeiten für die Mobilitätswoche im Herbst sind im Laufen (Blühende Straßen - gemeinsam mit der VS, Verteilaktion „Danke-Säckchen“ für FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen, Preisverteilung Fahrradwettbewerb, "Alles nah in Breitenbach" - Aktion gemäß dem Vorschlag aus Broschüre des Klimabündnis in Zusammenarbeit mit den produzierenden Landwirten im Dorf).

Umweltausschuss:-----

Sport- und Kulturausschuss:

GR Franz Moser informiert die Anwesenden, dass jetzt wieder Jahreshauptversammlungen abgehalten werden.

Bei der Bundesmusikkapelle Breitenbach gibt es eine neue Führung, und zwar: Obmann Auer Christian und Kapellmeister Sappl Christian.

Die Dorf- und Herbstfestgemeinschaft mit dem heurigen Obmann Peter Huber jun. hat die Arbeiten aufgenommen.

Der Antrag von Stefanie Huber wird unter Pkt. 13 der Tagesordnung behandelt werden.

12. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

12.a Besetzung Stelle HausmeisterIn

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Manfred Lengauer, Oberau 71, 6311 Wildschönau, als vollbeschäftigten Hausmeister mit 40 Wochenstunden ehestmöglich zu beschäftigen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p3.

Sämtliche Zeiten ab dem 18. Lebensjahr werden pauschal angerechnet.

Weiters wird eine Leistungszulage in der Höhe von 1,9 % von V/2 gewährt.

Die Anstellung wird auf ein Jahr befristet.

12.b Besetzung Stelle MitarbeiterIn Bauhof

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Andreas Hohlrieder, Unholzen 103, 6320 Angerberg, als vollbeschäftigten Bauhofmitarbeiter mit 40 Wochenstunden ehestmöglich zu beschäftigen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p3.

Sämtliche Zeiten ab dem 18. Lebensjahr werden pauschal angerechnet.

Eine Leistungszulage in der Höhe von 12 % von V/2 wird für die Funktion „Bauhofleiter-Stellvertreter“ gewährt. Für jede Bereitschaftswoche werden 9 % von V/2 gewährt. Die Anstellung wird auf ein Jahr befristet.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.a Förderansuchen von Stefanie Huber für Bachelor-Projekt

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Franz Moser verliest das Förderansuchen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich hiermit um eine Förderung für mein Bachelorprojek ansuchen. Das Projekt ist ein Kurzfilm von 15-20 Minuten, bei dem es um die Unsicherheit und Unzufriedenheit einer jungen Erwachsenen geht. Mit dem Kauf von einem neuen Oberteil ist das bekannte Gefühl der Freude weiter entfernt als es am Anfang scheint. Im Laufe des Tages wird die Unsicherheit und die Unzufriedenheit der Protagonistin immer größer.

Der Betrag, den ich für die Fertigstellung benötige, beträgt 1.000,00 €. Alle näheren Details finden Sie im Anhang.

Ich bedanke mich bei Ihnen im Voraus und freue mich auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Huber

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 einstimmig beschlossen, das Filmprojekt von Stefanie Huber mit EUR 500,- zu fördern. Dabei handelte es sich über einen Film über die Perchten in Breitenbach am Inn.

Der Bgm. spricht sich gegen eine Unterstützung des vorliegenden Förderansuchens aus, da ihm ein Breitenbachbezug fehlt.

Der Tenor im Gemeinderat geht ebenfalls in diese Richtung.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Peter Hohlrieder) wird beschlossen, das Förderansuchen von Stefanie Huber in der Höhe von EUR 1.000,- für ihr Bachelorprojekt abzulehnen.

Plakataktion Land Tirol:

GV Johann Schweiger informiert die Anwesenden über die nachstehende Plakataktion vom Land Tirol:



Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 24 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates